

Bestattungswesen: Merkblatt zur Thematik «Metallische Stoffe in der Asche»

Im Zusammenhang mit Kremationen hat der Kanton Basel-Stadt per 1. April 2021 die folgenden neuen Bestimmungen bezüglich der Entnahme von metallischen Stoffen und Edelmetallen aus der Asche erlassen:

§ 10 der Bestattungsverordnung vom 2. März 2021 (Stand 1. April 2021):

¹ *Medizinische Implantate und magnetische Stoffe werden nach der Kremation der Asche entnommen und wiederverwertet.*

² *Edelmetalle werden nach der Kremation der Asche entnommen und wiederverwertet, sofern eine ausdrückliche Zustimmung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt.*

³ *Ausserkantonale Gemeinwesen, die durch den Kanton Basel-Stadt kremieren lassen, teilen der zuständigen Behörde mit, ob die Zustimmung gemäss Abs. 2 vorliegt.*

Können Edelmetalle aus der Asche gefiltert werden? Die neuen Geräte zur Aschenachbearbeitung sind in der Lage, Edelmetalle auszusondern. Durch die Rückgewinnung von Edelmetallen können diese dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt werden. Menschenunwürdige Arbeit wird beim Abbau von neuen Rostoffen reduziert.

Wieso ist die Wiederverwertung von Edelmetallen ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz? Umweltschädliche Schwermetalle wie auch Edelmetalle belasten Böden und Gewässer.

Wie werden die Angehörigen auf die Entnahme der Edelmetalle aufmerksam gemacht? Im persönlichen Gespräch bei der Todesfallanmeldung. Zustimmung erfolgt durch Unterschrift.

Das Formular zur Bestätigung der Zustimmung betr. die Entnahme von Edelmetallen aus der Asche finden Sie auf der Rückseite.